



Hoher Sachschaden: Nur mit einem ausreichenden Versicherungsschutz können teure Reparaturen abgedeckt werden.

VERSICHERUNGEN **Erst versichern, dann vermieten**

Immer wieder kommt es zu Unfällen mit Mobilkränen und Hubarbeitsbühnen. Die Folgen sind nicht selten dramatisch! Gerade bei Unfällen mit Hubarbeitsbühnen sind Personenschäden oft die Folge. Aber auch die Sachschäden sind nicht gerade unerheblich und können mächtig ins Geld gehen.

Die Reparatur eines umgestürzten Mobilkranes kann schon mal in sechsstellige Dimensionen klettern. Umso wichtiger ist ein ausreichender Versicherungsschutz. Ob man richtig versichert ist, zeigt sich oftmals leider erst im Schadensfall. Umso wichtiger ist es, seinen Versicherungsumfang regelmäßig an den gewachsenen oder auch geschrumpften Gerätepark anzupassen. Ein Job für Profis, wie Matthias Mornweg, der sich als Versicherungsmakler auf die Versicherung von Arbeitsmaschinen spezialisiert hat und die Besonderheiten in diesem Segment aus dem FF kennt.

Die wichtigste Versicherung für Unternehmen, die mit Kränen oder Hubarbeitsbühnen arbeiten, ist die Betriebshaftpflichtversi-

cherung (BHV). Warum? Der Unternehmer haftet nicht nur, wenn sich beispielsweise ein Besucher in den Geschäftsräumen verletzt, sondern auch für Schäden, die durch die unternehmenseigenen Produkte und Dienstleistungen entstehen.

Notwendige Pflichtversicherungen

Die Betriebshaftpflichtversicherung prüft Schadensansprüche, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und übernimmt berechtigte Schadensansprüche, die der Betriebsinhaber oder einer seiner Mitarbeiter im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten Dritten gegenüber verursachen. Zusätzliche Tätigkeiten (Risiken) wie z. B.